



## Niederschrift

über die  
**2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 23.05.2012  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg.e Hedda Braunschur  
Abg. Reinhard Busenius  
Abg.e Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Helmut Ringe  
Abg.e Thea Tomforde

Anwesend ab 14:52 Uhr

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Gabriele Brockmann  
Herr Helmut Hannemann  
Frau Sabine Schwiebert  
Herr Helmut Sündermann  
Frau Bianca Volckmer

Vertretung für Frau Hella Rosenbrock  
Anwesend ab 15:25 Uhr

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Benjamin Haase  
Frau Christa Hillebrand  
Frau Inga Kolaschnik  
Frau Renate Kreiling  
Frau Birgit Martens  
Herr Thomas Morick  
Frau Sabine Ostermann  
Frau Karin Ritter

#### **Verwaltung**

KVD Markus Pragal  
Herr Oliver Münzner  
Frau Sandra Rust  
KA Hainer Schmökel  
Herr Michael Judith

#### Entschuldigt:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg.e Angela van Beek  
Abg. Jan-Christoph Oetjen

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Elke Motzkau  
Frau Hella Rosenbrock

Vertreten durch Frau Gabriele Brockmann

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Katharina Merklein  
Herr Hüseyin Sarigül  
Frau Marianne Schmidt  
Frau Sandra Theus

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 15.11.2011
- 4 Freistellung von Elternbeiträgen für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung  
Vorlage: 2011-16/0215
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5.1 Integrierte Berichterstattung Niedersachsen IBN  
Vorlage: 2011-16/0208
- 5.2 Leistungsstatistik 2011  
Vorlage: 2011-16/0209
- 6 Jugendhilfeplanung;  
hier: Sachstand zum Krippenausbau  
Vorlage: 2011-16/0210
- 7 Anfragen

### b) nichtöffentlicher Teil

- 8 Berichte und Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Durch Verkehrsbehinderungen bei der Anreise der Ausschussmitglieder beginnt die Sitzung leicht verspätet um 14:45 Uhr. Vorsitzende **Gudella-de Graaf** begrüßt alle Anwesenden, inklusive der Presse und den Zuschauern.

Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern zu Sitzungsbeginn wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Auf Antrag von Abg. **Braunsburger** wird der Tagesordnungspunkte 6 „Freistellung von Elternbeiträgen für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung“ nach vorne verschoben als neuer Tagesordnungspunkt 4. Die ursprünglich entsprechend der Einladung vorgesehenen Tagesordnungspunkte 4 und 5 rücken dadurch um jeweils eine Position nach hinten.

Einige Mitglieder des Ausschusses nehmen erstmals in dieser Legislaturperiode an einer Sitzung teil und werden von KVD **Pragal** förmlich verpflichtet und auf die Bestimmungen der §§ 40 bis 42 (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hingewiesen. Den Erhalt eines Abdruckes der entsprechenden Gesetzesbestimmungen bestätigen sie mit ihrer Unterschrift.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 15.11.2011**

---

Die Niederschrift zur ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2011 wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Freistellung von Elternbeiträgen für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung**  
**Vorlage: 2011-16/0215**

---

KVD **Pragal** erläutert die Sitzungsvorlage. Einige Ausschussmitglieder melden sich zu Wort und begrüßen ausdrücklich diese Regelung.

Abg. **Kullik** ist der Ansicht, dass es gut sei, dass diese Regelung schon zum nächsten Kindergartenjahr greifen könne und dieses den Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Schritt weiter in Richtung „kinderfreundlicher Landkreis“ bringe. Er hoffe jedoch, dass Bund und Land zu der Erkenntnis gelangen würden, dass dort die Verantwortung für eine kostenfreie Kinderbetreuung liege.

Abg. **Bussenius** ergänzt, dass es auch als positiver Standortfaktor eine Rolle spielen könne. Er betont, dass die Übernahme der Kosten durch den Landkreis freiwillig geschehe.

Aus Sicht der Abg. **Braunsburger** gebe es somit zumindest keinen finanziellen Grund mehr für eine Weigerungshaltung von Eltern, das eigene Kind in die Obhut einer Kindertagesstätte zu geben.

Abg. **Gudella-de Graaf** hält den Landkreis Rotenburg (Wümme) mit diesem Verfahren für einen Vorreiter in Sachen Kinderbetreuung.

Abg. **Ringe** lobt das Erreichte ebenfalls, insbesondere die relativ einfache Handhabung der getroffenen Regelungen. Er ist allerdings auch der Ansicht, dass dieses nur ein Mosaikstein im Gesamtbild sei und als weiterer Schritt die Beteiligung des Landkreises an den gestiegenen Betriebskosten erfolgen müsste.

Herr **Morick** hinterfragt bei allem Lob für die grundsätzlich eingeschlagene Richtung zur Freistellung des Kindergartenbesuchs den Betreuungsschlüssel. Dieser sei seiner Ansicht nach nicht hundertprozentig passend und könnte ggf. noch angepasst werden.

**Beschluss:**

Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kommunalen Trägern von Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Umsetzung der Freistellung von den Gebühren (Elternbeiträgen) für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

KVD **Pragal** berichtet über mehrere Themen.

a) Kinderschutzgesetz:

Das neue Bundeskinderschutzgesetz sei am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Inhaltlich greife das Gesetz Kinderschutzthemen auf und wende sich stärker der Prävention zu.

Artikel 1 enthalte das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Es umfasse Rahmennormen für Frühe Hilfen und Netzwerkstrukturen im Kinderschutz, Informationsgespräche mit Eltern sowie mit werdenden Müttern und Vätern und Bestimmungen zur Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.

Artikel 2 enthalte die Änderungen des SGB VIII, insbesondere:

- Rechtsanspruch des Kindes oder Jugendlichen auf Beratung in Not und Konfliktsituationen (§ 8 Abs. 3)
- Qualifizierung des Schutzauftrages (§ 8a, Verpflichtung Hausbesuch)
- Rechtsanspruch auf fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b)
- stärkere Fokussierung des Angebotes der allgemeinen Angebote zur Erziehung in der Familie auf frühe Hilfen (§ 16)
- Neugestaltung des Erlaubnisvorbehalts für den Betrieb von Einrichtungen (§ 45)
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen auch bei ehrenamtlicher Tätigkeit (§ 72a)
- Auftrag zur Weiterentwicklung der Qualität als Teil der Gesamtverantwortung (§§ 79, 79a)

Nach Mitteilung des Bundesministeriums werde eine aktuelle Broschüre voraussichtlich erst im 3. Quartal 2012 erscheinen.

Nähere Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz seien über die Internetseite

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-jugend>

erhältlich. Das aktuelle SGB VIII finde sich im Internet unter

<http://www.gesetze-im-internet.de/sqb8>

b) Änderungen Betreuungsrecht

KVD **Pragal** erläutert die Veränderungen auf Grund der Änderung des § 55 SGB VIII. Künftig dürfe eine Vollzeitkraft im Bereich der Vormundschaften und bestellten Pflegschaften maximal 50 Fälle zu betreuen haben.

Um diese Obergrenze einhalten zu können, laufe zur Zeit das Ausschreibungsverfahren von zwei weiteren Vollzeitstellen, je eine in Rotenburg und in Bremervörde. Die Neuregelungen würden ab 5.7.2012 gelten.

c) Projekt „Evaluation von Beratungsangeboten für Familien und ältere Menschen in Niedersachsen“

KVD **Pragal** bezieht sich auf den Bericht unter TOP 4.4 in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses über die vom Land Niedersachsen geplante und auch überwiegend finanzierte Evaluation von Beratungsangeboten in den Bereichen Familie und Senioren.

Im I. Quartal 2012 seien im Landkreis Rotenburg (Wümme) 2.400 Fragebögen an zufällig ausgewählte Haushalte verschickt worden, von denen 775 (= 32,29 %) zurückgekommen seien. Parallel dazu seien 33 Beratungsstellen im Kreisgebiet, darunter auch eigene Beratungsstellen des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes, befragt worden. Zurzeit laufe bei dem Institut Faktor Familie GmbH, der Projektnehmerin für die Haushaltebefragung, die Aus-

wertung der Fragebögen. Bis zum 30.04.2012 solle dem MS einen Zwischenbericht vorliegen. Über den Stand der Beratungsstellenbefragung, die von der LVG Niedersachsen durchgeführt werde, lägen zurzeit keine aktuellen Daten vor. Die qualitativen Interviews wollte das Institut Zentrum für Altern und Gesundheit bis Ende April 2012 abschließen.

Über den aktuellen Stand der Evaluation von Beratungsangeboten solle die Öffentlichkeit per Pressemitteilung unterrichtet werden, sobald die die Projektnehmer/innen den Inhalt mit dem Land als Auftraggeber abgestimmt hätten. Dieses könnte etwa im Juni 2012 der Fall sein. Den Ausschüssen werde über den Projektverlauf weiter berichtet.

d) Landesprogramm Sprachförderung: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich

Auch zu diesem Punkt knüpft KVD **Pragal** an die letzte Sitzung an. Nach der neuen Landesrichtlinie zur Sprachförderung, die am 02.05.2011 in Kraft getreten sei, werden folgende Aufgaben gefördert:

- die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,
- die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie
- die Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften, einschließlich Beratung, Coaching und Supervision.

Das für die Förderung notwendige Handlungskonzept sei mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis abgestimmt und vereinbart worden.

Zum 01.03.2012 seien daher zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt worden:

Anke Dietrich, Diplom-Pädagogin (Vollzeitstelle) und Nancy Halfter, Diplom-Psychologin (halbe Stelle).

Frau Dietrich sei zuständig für die Kita-Einrichtungen der nördlichen Region (Stadt Bremervörde, Gemeinde Gnarrenburg, Samtgemeinde Geestquelle, Samtgemeinde Selsingen, Samtgemeinde Sittensen, Samtgemeinde Tarmstedt, Samtgemeinde Zeven) sowie für die Samtgemeinde Sottrum.

Frau Halfter sei zuständig für die Kita-Einrichtungen der südlichen Region (Stadt Rotenburg, Stadt Visselhövede, Gemeinde Scheeßel, Samtgemeinde Bothel und Samtgemeinde Fintel).

Im Rahmen der Kita-Leitungskonferenzen (Zeitraum vom 18.04.2012 bis 23.05.2012) hätten sich beide bei allen Kita-Leitungen vorgestellt. Im Anschluss daran würden sie jede Kindertageseinrichtung besuchen.

Parallel dazu finde mittels einer Fragebogen-Erhebung eine Bedarfsanalyse als Grundlage für die weitere Planung der Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fach- und Leitungskräfte statt.

Neben dem Angebot der individuellen Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen seien für das 2. Halbjahr 2012 Veranstaltungen zu den Themenbereichen Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kita-Fach- und Leitungskräfte im Landkreis in Planung.

Der Landkreis erhalte nach dieser Richtlinie eine Zuwendung für Personal- und Sachkosten in Höhe von jeweils 110.970 € für den Zeitraum 01.08.2011 bis 31.07.2012 und 01.08.2012 bis 31.07.2013, insgesamt somit 221.940 €.

Im Anschluss fragt Abg. **Braunsburger**, ob diese beiden Fachkräfte die Kinder selbst unterrichten würden oder eine Schulung des Kita-Personals vornähmen, damit diese die Kinder in der deutschen Sprache unterrichten würden.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** teilt mit, dass die zweite Variante zutreffe. Mit der neuen Sprachförderrichtlinie habe ein Paradigmenwechsel in Richtung Inklusion stattgefunden, dass

Sprachförderung nicht mehr in zusätzlicher Einzelförderung stattfindend, sondern in den Kindergartenalltag integriert werde. Insofern soll das Personal der Kindertagesstätten diese Aufgabe übernehmen.

Abg. **Bussenius** zweifelt an, ob dieses als zusätzliche Aufgabe leistbar sei. Dieses müsse sich vermutlich im Laufe der Zeit erst zeigen.

e) Begrüßungsbesuche für Familien mit Erstgeborenen

Im Jahr 2011 seien von den Gemeinden insgesamt 501 erstgeborene Kinder gemeldet worden. Auf das Glückwunschsreiben des Landrats - verbunden mit der Ankündigung eines Willkommensbesuchs - sei nur in 22 Fällen (4 %) ein Besuch von vornherein abgelehnt worden. Den ehrenamtlichen Familienbesucherinnen seien damit insgesamt 479 Besuchsaufträge erteilt worden.

In 62 Fällen käme es nicht zur Durchführung des Besuchs, da sich die Eltern nach der Terminvereinbarung noch gegen den Besuch ausgesprochen hätten oder sie zu Hause nicht angetroffen würden oder verzogen wären. Im Ergebnis seien im Jahr 2011 damit 417 Besuche durchgeführt worden.

Nach den Rückmeldebögen der Familienbesucherinnen wurden diese bis auf wenige Ausnahmen sehr positiv aufgenommen. Im Durchschnitt dauerte ein Besuch 35 Minuten.

f) Netzwerk Frühe Hilfen

KVD **Pragal** berichtet, dass präventives Handeln ein wichtiger Bestandteil eines integrierten Kinderschutzkonzeptes Früher Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei. Eine gute und verbindliche Zusammenarbeit aller Träger im Bereich Früher Hilfen stelle hierfür die wesentliche Grundlage dar.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes sei das Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis gegründet worden. Ziel sei es, flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aller Akteure im Bereich Früher Hilfen aufzubauen.

Zu Beginn des Jahres habe das Jugendamt in den drei Regionen des Landkreises (Region Bremervörde, Region Zeven, Region Rotenburg) zum ersten Netzwerktreffen eingeladen. Das jeweils zweite Treffen der drei Netzwerke fände in diesem Monat statt.

Die Netzwerktreffen seien gut besucht gewesen und 70 Personen/Organisationen hätten bereits ihren Beitritt erklärt (BRV 19, Zeven 25, ROW 26).

Die drei regionalen Netzwerke Früher Hilfen setzten sich jeweils aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Personen und Organisationen, die für die Beratung und Unterstützung der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen und ihrer Eltern ein Angebot bzw. eine Einrichtung im Landkreis Rotenburg (Wümme) vorhalten sowie
- Vertreter/innen des Jugendamtes als öffentlicher Träger der Jugendhilfe und
- Vertreter/innen des Gesundheitsamtes als öffentlicher Träger des Gesundheitswesens.

Aufgabenschwerpunkte der regionalen Netzwerke seien für den Bereich früher Hilfen

- den Bestand von Angeboten und Maßnahmen in den Netzwerk-Regionen festzustellen,
- eine Vernetzung, Zusammenarbeit von vorhandenen Angeboten und Maßnahmen herzustellen,
- geplante Angebote und Maßnahmen aufeinander abzustimmen,
- den Ausbau insbesondere niedrigschwelliger, präventiver Angebote zu unterstützen sowie
- verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit bei Verfahren im Kinderschutz zu entwickeln.

Neben den drei Netzwerken gebe es eine Steuerungsgruppe, die sich aus je zwei Vertreter/innen aus jedem der drei Netzwerke sowie der Amtsleitung des Jugendamtes, der Amtsleitung des Gesundheitsamtes sowie jeweils zwei weiteren Vertreter/innen dieser Ämter und

dem zuständigen Dezernenten des Landkreises zusammen setzen.

Als Schnittstelle zwischen den Netzwerken und der Verwaltung des Landkreises stelle die Steuerungsgruppe den Informationsfluss in beide Richtungen sicher, indem sie sowohl strategische Ziele vorgibt als auch Anregungen aus den Netzwerken aufgreife. Die Verwaltungsmitglieder der Steuerungsgruppe berichteten in den entsprechenden Fachausschüssen des Landkreises über die Entwicklung der regionalen Netzwerke Früher Hilfen und deren Ergebnisse.

Für das Rotenburger Netzwerk sei Frau Jäger (freiberufliche Hebamme und Vorstandsmitglied bei Simbav e. V.) und Herr Dr. Hahn (Leiter des Sozialpädiatrischen Zentrums am Diakoniekrankenhaus Rotenburg) im Team mit Herrn Dr. Dembowski (Kinderarzt) gewählt. Für das Bremervörder Netzwerk Frau Janssen (Kinderärztin und Vorstandsvorsitzende bei Panama e. V.) und Frau Weber (Leiterin des MGH Zeven). Für das Zevener Netzwerk stehe die Wahl noch aus, das Netzwerk tage am 30.05.2012.

g) Förderung der Kindertageseinrichtungen durch Landkreis: lineare Anhebung der Betriebskostenzuschüsse

Der Kreistag habe im Haushalt 2012 zusätzlich 1,2 Mio EUR für die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen der Kindertagesstätten bereitgestellt. Damit stünde insgesamt ein Betrag in Höhe von ca. 2,8 Mio EUR zur Verfügung.

Mit den Kommunen im Landkreis sei Konsens dahin gehend erzielt worden, dass eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über eine lineare Anhebung der Zuschussbeträge nach der geltenden Vereinbarung erfolgen soll. Die Auszahlung der erhöhten Zuschussbeträge erfolge zum 01.07.2012.

*Betriebskostenzuschüsse des Landkreises für Kindertagesstätten pro belegten Platz und Jahr (Stichtag: 01.10.) bei linearer Anhebung der Zuschussbeträge nach der Vereinbarung für eine (vollständige) Verteilung der im Kreishaushalt zur Verfügung stehenden 2,8 Mio €*

Betreuungsumfang	Kindergarten		Betreuungsumfang	Krippe	Hort (gesonderte Förderrichtlinie)
ab 10 Std./Wo.	in 2011 208 € <b>neu 404 €</b>		ab 10 Std./Wo.	in 2011 208 € <b>neu 404 €</b>	in 2011 208 € <b>neu 404 €</b>
ab 12 Std./Wo.	in 2011 261 € <b>neu 507 €</b>		ab 12 Std./Wo.	in 2011 261 € <b>neu 507 €</b>	in 2011 261 € <b>neu 507 €</b>
ab 15 Std./Wo. (vormittags)	in 2011 276 € <b>neu 537 €</b>		ab 15 Std./Wo.	in 2011 313 € <b>neu 608 €</b>	in 2011 276 € <b>neu 537 €</b>
ab 20 Std./Wo. (nachmittags)	in 2011 276 € <b>neu 537 €</b>		ab 20 Std./Wo.	in 2011 433 € <b>neu 842 €</b>	
ab 30 Std./Wo.	in 2011 313 € <b>neu 608 €</b>		ab 30 Std./Wo.	in 2011 470 € <b>neu 914 €</b>	
ab 45 Std./Wo.	in 2011 329 € <b>neu 640 €</b>		ab 45 Std./Wo.	in 2011 485 € <b>neu 943 €</b>	

h) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT), ergänzende Förderung durch Landkreis

Zur Förderung des Krippenausbaus habe der Landkreis durch Kreistagsbeschluss vom 18.12.2008 zur Ergänzung bzw. Aufstockung der Landesmittel bis 3,6 Mio Euro Investitionsmittel zur Verfügung gestellt, die nach Ausschöpfung des Landeskontingents gewährt werden könnten. Da die seitens des Landes im Rahmen der RIK-Richtlinie zur Verfügung gestellten Investitionsfördermittel bereits ausgeschöpft seien, würden seitdem Förderanträge aus Landkreismitteln bewilligt.

Durch die neu in Kraft getretene Landesrichtlinie RAT zum 30.03.2012 bestünde die Möglichkeit, weitere Landesfördermittel zu erhalten. Da es erklärtes Ziel wäre, die Förderung des Landkreises nachrangig einzusetzen, seien die kommunalen Träger über die neue Richtlinie zeitnah informiert worden.

Die neue Richtlinie RAT fördere jeden neu und zusätzlich geschaffenen Platz, der nicht bereits durch RIK oder ein anderes Förderprogramm des Landes oder Bundes gefördert werde. Es sei keine Staffelung nach Umbau oder Neubau und keine zusätzliche Förderung der Ausstattung der Betreuungsplätze vorgesehen. Als Anreiz für einen zügigen Ausbau seien die Pauschalen für in 2012 geschaffene Plätze höher bemessen als für 2013.

Da die neue Landesrichtlinie RAT teilweise geringere Förderbeträge festlege als die RIK-Richtlinie (z.B. für den Neubau einer Krippe) und noch ausreichende Investitionsmittel des Landkreises zur Verfügung stünden, trage der Landkreis ergänzend zu den neuen Landesbeträgen die Differenz zu den Beträgen gemäß RIK.

bisherige Förderung nach RIK		Festbetragsförderung nach RAT		
maximale Förderung inkl. 1.500 € Ausstattung pro Betreuungsplatz		pauschale Förderung pro Betreuungsplatz inkl. Ausstattung		
		Bereich	Jahr / Höhe der Pauschale	
			2012	2013
Neubau	14.500 €	Krippe	7.000 €	5.250 €
Umbau	6.500 €			

- i) Antrag Stadt Visselhövede auf Fortsetzung des Alphabetisierungskurses der VHS Rotenburg (Wümme) für Frauen in Visselhövede - Anfrage zur Finanzierung

KVD **Pragal** berichtet, dass die Stadt Visselhövede eine Mitfinanzierung eines Sprachprojektes in Höhe von 50 Prozent beantragt habe, das über die VHS Rotenburg durchgeführt werde.

Seit September 2008 lernten neun Visselhöveder Frauen aus der Türkei, aus Syrien, Sri Lanka und dem Libanon in den Räumen der Heidetorschule in Visselhövede die deutsche Sprache. Der Kurs habe sich für die Frauen im Laufe der Jahre zu einem Begegnungsort unterschiedlicher Kulturen und Religionen entwickelt. Die Teilnehmerinnen bereiteten sich nun auf die nächste Prüfung vor. Alle beteiligten Frauen hätten zwischen 3 und 7 Kinder in verschiedenen Altersstufen, die sie durch verbesserte Sprachkenntnisse bei der Integration positiv begleiten könnten. Zudem erhöhe das im Anschlusskurs zu erwerbende Abschlusszertifikat A2 die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Der Kurs sei bis Ende 2011 aus Mitteln des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert worden. Das Stundenkontingent von 1.200 Stunden, das vom BAMF für einen Alphabetisierungskurs bewilligt worden war, sei für die Teilnehmerinnen ausgeschöpft. Von Anfang Januar bis Ende April 2012 habe daher die VHS den Kursus aus eigenen Haushaltsmitteln weiter finanziert.

Die weitere Durchführung des Kurses würde nunmehr das finanzielle Budget der VHS überschreiten, so dass der Kursus beendet werden müsste.

KVD **Pragal** erklärt, dass der Antrag zur Zeit geprüft werde. Ggf. stünden für die Förderung Mittel im Haushalt bereit, da ein anderes geplantes Integrationsprojekt nicht durchgeführt werden könne.

Als Gegenleistung für das finanzielle Engagement der Stadt sowie des Landkreises haben sich die Teilnehmerinnen bereit erklärt, die Pflege eines Spielplatzes in Visselhövede zu übernehmen.

KVD **Pragal** erklärt, dass er beabsichtige den Antrag der Stadt Visselhövede in der nächsten Sitzung dem Kreisausschuss vorzulegen.



Punkt 5.1 der Tagesordnung: **Integrierte Berichterstattung Niedersachsen IBN**  
**Vorlage: 2011-16/0208**

---

Mit der Einladung zur Sitzung wurden die entsprechenden Kurzübersichten (Tabellen) der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) des Berichtsjahres 2010 bereits zugeschickt. Herr **Münzner** erhält das Wort und erläutert kurz einzelne Aspekte.

Abg. **Dr. Holsten** fragt nach der Art und Weise der Befragung hinsichtlich der Kundenzufriedenheit durch die Mitarbeiter des Jugendamtes aus den betreffenden Sachgebieten. Herr Münzner erläutert dazu, dass es sich um eine Auswahl nach dem Zufallsprinzip handele. Die Befragten erhielten einen standardisierten Fragebogen, den sie anonym zurückgeben sollen, so dass keine Rückschlüsse auf Personen möglich seien. Die Auswertung erfolge in Eigenregie im Jugendamt.

Abg. **Kullik** fragt nach den Gründen für den Austritt von vier Landkreisen aus dem Vergleich und äußert die Ansicht, dass man sich durchaus Gedanken darüber machen müsse, inwieweit konkret der Landkreis Rotenburg (Wümme) Nutzen aus diesen Vergleichen ziehen könne, da auch der zeitliche Aufwand für derartige Vergleiche zu berücksichtigen sei. Er wolle damit nicht Vergleiche an sich in Frage stellen, jedoch müsse auch immer wieder die Frage erlaubt sein, ob der anfänglich erhoffte Nutzen weiterhin erreicht werde.

KVD **Pragal** teilt dazu mit, dass seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) selbstverständlich die Auswertungen eingehend analysiert würden und bei Klärungsbedarf auch bei anderen Verwaltungen nachgefragt werde, welche Verfahrensweisen dort angewendet würden, um z. B. günstigere Ergebnisse oder gewünschte Ziele zu erreichen.

Herr **Münzner** betont, dass es teilweise Änderungen der Vergleichsringe durch Neuberechnung der Indikatoren gegeben habe und es durch die IBN überhaupt erst möglich geworden sei, an umfassende Daten von anderen Verwaltungen zu gelangen und anhand gewichteter Indikatoren eine gewisse Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Herr **Haase** vermisst in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerungen, die aus diesem Vergleich gezogen werden.

Es wird auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt verwiesen, in dem die aktuellen Entwicklungen in 2011 und somit die aus den Ergebnissen des Vergleichs von 2010 gezogenen Schlüsse und erfolgten Veränderungen dargestellt werden.

Punkt 5.2 der Tagesordnung: **Leistungsstatistik 2011**  
**Vorlage: 2011-16/0209**

---

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** stellt die Leistungsstatistik 2011 des Jugendamtes vor. In einigen Bereichen sei nun im Gegensatz zu vorherigen Jahren eine Aufschlüsselung nach Altersstufen erfolgt. Die Präsentation werde der Niederschrift beigelegt.

Abg. **Bussenius** und Abg. **Kullik** fragen bezüglich der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Rahmen der Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz nach, da ihnen die Anzahl relativ gering vorkomme.

Frau **Martens** (Jugendpflegerin) erläutert, dass dieses lediglich die Anzahl der Verfahren sei, in denen es zu einer Geldbuße gekommen sei. Es gebe auch immer wieder Verfahren, in denen zwar ermittelt werde, jedoch keine ausreichenden Beweise für eine Ordnungswidrigkeit bestünden oder andere Verfolgungshemmnisse vorlägen, so dass die Verfahren einzustellen seien.

Im Jahr 2009 seien insgesamt 34 Alkoholtestkäufe durchgeführt worden (davon 11 ohne festgestellte Verstöße), im Jahr 2010 seien es 15 (davon 11 ohne Verstöße) und in 2011 insgesamt 44 (davon 33 ohne Verstöße) gewesen.

Im Verhältnis zu der Anzahl der Testkäufe habe sich die Zahl der Vergehen gegen die gesetzlichen Bestimmungen deutlich reduziert.

Das Problem bei der Durchführung der Testkäufe sei u. a. dass zum einen die Termine zwischen Polizei und Jugendamt abzustimmen seien und auch ein geeigneter Testkäufer verfügbar sein müsse (Jugendlicher aus dem Bereich des Landkreises mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten).

Bezüglich der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII (8. Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe) erwähnt Abg. **Kullik**, dass bei Besprechungen von Lehrerkollegen angegeben worden sei, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) recht zurückhaltend mit der Gewährung von Hilfen sei. Er fragt an, ob dieses zutreffend sei bzw. wie sich diese „Zurückhaltung“ aus Sicht der Verwaltung darstelle, und ob hier nicht eine Absprache mit der Landesschulbehörde sinnvoll sei.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** teilt mit, dass es sich hier um den Bereich der Behindertenhilfe handele. Das SGB VIII enthalte zu dem Verfahren Vorgaben, wie die notwendigerweise bestehende seelische Störung festzustellen sei und wer diese feststellen müsse.

Im zweiten Schritt müsse durch Fachkräfte des Jugendamtes festgestellt werden, dass auf Grund dieser seelischen Störung eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben bestehe oder einzutreten drohe (seelische Behinderung).

Die seitens der Lehrerschaft oft gewünschte Schulbegleitung sei nur im Rahmen dieser Eingliederungshilfe im gesetzlichen Rahmen als Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche möglich.

KVD **Pragal** ergänzt, dass bei der Hilfestellung der Rechtstatbestand erfüllt sein müsse.

Im Weiteren teilt Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** mit, dass ein Gespräch mit der Landesschulbehörde bereits im letzten Jahr stattgefunden habe. Auf Grund längerer Abwesenheit des zuständigen Dezernenten seien die Gespräche ein wenig ins Stocken geraten, sollen jedoch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Es sei beabsichtigt, in der nächsten oder übernächsten Sitzung einen konzeptionellen Entwurf vorzulegen.

Frau **Schwibert** sieht ein generelles Problem in der Förderung von behinderten Kindern, dass die Eltern zunächst einmal den Sinn und den Bedarf einer Eingliederungshilfe erkennen müssten, um die Bereitschaft zu zeigen, eine fachärztliche Stellungnahme einzuholen.

Abg. **Ringe** sieht dagegen – auch wenn im Einzelfall durchaus Hürden bestehen könnten – im Hinblick auf die insgesamt deutlich gestiegenen Fallzahlen bei den Integrationsplätzen durchaus eine erhöhte Bereitschaft der Eltern, entsprechende Fachkräfte aufzusuchen und bei entsprechenden Verfahren mitzuwirken.

---

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung; hier: Sachstand zum Krippenausbau**  
**Vorlage: 2011-16/0210**

---

Herr **Schmökel** berichtet über den Sachstand zum Krippenausbau und der Erteilung der Tagespflegeerlaubnisse im Hinblick auf den Rechtsanspruch, der im kommenden Jahr greifen wird. Seine Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Herr Schmökel weist in seinem Bericht darauf hin, dass der Ausbaustand noch sehr unterschiedlich sei, jedoch unter Einbeziehung der in nächster Zeit konkret geplanten Ausbauten in verschiedenen Gemeinden das Planungsziel in allen Verwaltungseinheiten erreicht werden würde.

Herr **Morick** äußert Bedenken hinsichtlich der Aussagekraft der Zahlen zur Bedarfsabdeckung, weil daraus nicht der Grad der Erfüllung des konkreten Bedarfs vor Ort abgelesen werden könne. Es könne sein, dass z. B. in einem Ort überwiegend keine Krippe in Anspruch genommen werden wolle, sondern mehr Tagespflegeplätze. Es könne dann aber sehr eng werden, wenn nicht genügend Tagespflegepersonen vorhanden seien.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** teilt mit, dass es unter Umständen ein Problem sein könne, gewisse außergewöhnliche Betreuungszeiten, die insbesondere sehr früh oder sehr spät am Tag erforderlich seien, abzudecken. In diesen besonderen Einzelfällen könne nicht immer in jedem Ort ein entsprechendes, bedarfsgerechtes Angebot verfügbar sein.

KVD **Pragal** geht ergänzend auf die Beurteilung der tatsächlich verfügbaren Plätze in der Tagesbetreuung ein, die sehr schwierig sei, da die einzige verlässliche Zahl, die der erteilten Erlaubnisse sei. Den Umfang und die Anzahl der Betreuung entscheide letztendlich jede Tagespflegeperson selbst. Ob jede Tagesmutter oder jeder Tagesvater jedoch ausgebucht sei, könne nicht festgestellt werden, da nicht alle Betreuungsleistungen über das Jugendamt abgerechnet würden.

Frau **Kreiling** fragt an, inwieweit Aussagen zu derzeit ungedeckten Bedarfen an Betreuungszeiten gemacht werden könnten.

KVD **Pragal** erläutert dazu, dass der Rechtsanspruch erst ab 2013 greife. Nach den letzten Ermittlungen, die in dem Bericht von Herrn Schmökel eingearbeitet seien, habe der Landkreis Rotenburg (Wümme) bisher nach den rechnerischen Planungsgrößen einen guten Ausbaustand erreicht. Wie sich der tatsächliche Bedarf dann ergeben wird, müsse abgewartet und zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt werden.

Es sei aber nach derzeitigem Stand noch deutlich Platz bei den Angeboten der Kinderkrippen vorhanden, so dass er zunächst einmal davon ausgehe, dass sich im Regelfall eine Lösung finden lasse.

Herr **Schmökel** stimmt dem insofern zu, als dass zwar die Tagespflegepersonen, denen eine Erlaubnis erteilt worden ist, bestimmbar seien, diese jedoch nicht dazu verpflichtet werden könnten, eine gewisse Anzahl an Kindern auch aufzunehmen.

Man versuche aber durch laufende weitere Qualifizierung von geeigneten Personen, keine Verknappung des Betreuungsangebotes aufkommen zu lassen.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** ergänzt, dass örtliche Einzelfallprobleme natürlich auftreten könnten, da diese Pflegepersonen selbständig arbeiten würden und eben nicht weisungsgebunden seien.

#### Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es gibt keine Anfragen.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:45 Uhr und verabschiedet sich von den Zuschauern und den Pressevertretern.

#### **b) nichtöffentlicher Teil**

#### Punkt 8 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine weiteren Anfragen. Auf Grund des späteren Ankommens eines Ausschussmitgliedes wird noch einmal die Pflichtenbelehrung durch KVD **Pragal** nachgeholt.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** beendet anschließend die Sitzung um 16:50 Uhr.

Vorsitzende  
Gudella-de Graaf

Dezernent  
Pragal

Protokollführer  
Judith

